



Perspektivplan für die Wiedereröffnung von Wirtschaft und öffentlichem Leben

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Deutschlands Weg aus dem Lockdown – Perspektivplan für das Wiederhochfahren von Wirtschaft und öffentlichem Leben

Bundesregierung und Bundesländer haben nach der Verlangsamung der Infektionsketten und der beschleunigten Zunahme der Zahl genesener Bürger die Chance für den Einstieg in den Ausstieg aus der Lockdown-Phase. Dieser wurde den Bürgern bei Unterschreiten eines Inzidenzwertes von 35 in Aussicht gestellt. Deshalb ist es eine Frage der Verlässlichkeit, den Bürgern nun auch eine klare Perspektive zu gewährleisten. Gerade die Familien und Unternehmen unseres Landes sind seit Monaten enormen Belastungen ausgesetzt. Nach Einschätzung des Wirtschaftsrates werden jetzt konsequente Maßnahmen benötigt, um die Wirtschaft wieder zu öffnen und den Menschen Perspektiven zu bieten. Dabei soll es nicht darum gehen, vorschnelle Normalisierungen vorzunehmen oder bereits heute feste Termine für Öffnungen zu nennen. Vielmehr müssen klare Leitlinien Öffnungsstufen definieren, die Wirtschaft wie Bürgern Orientierung geben und damit Perspektiven schaffen. Fest steht dabei auch: Mit den Normalisierungen wird die Eigenverantwortung der Bürger, insbesondere auch derjenigen Personen, die gesundheitlich gefährdet sind, deutlich steigen.

Ziel muss es sein, ein Wiederanlaufen der wirtschaftlichen Aktivität zu erreichen bei gleichzeitiger Verhinderung weiterer Infektionswellen. **Damit der schrittweise Exit aus dem Corona-Lockdown gelingt, empfiehlt der Wirtschaftsrat für die gesamte Bundesrepublik einen Dreistufenplan.** Essentiell dabei ist, dass das Öffnungskonzept nach bundesweit einheitlichen Regeln arbeitet. Andernfalls stellt eine inkohärente Maßnahmenpolitik die Wirtschaft vor die kaum zu bewältigende Aufgabe, sämtliche Einzelverordnungen im Blick zu behalten und nicht unwissentlich gegen Auflagen zu verstoßen.

Mit einem Stufenplan könnte die gesamte gesellschaftliche Breite abgebildet werden – von der Bildung bis zu Wirtschaft und Kultur. Wie bei allen bisher getroffenen Regeln geht es darum, soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Hierzu könnten Inzidenzwerte mit Hilfe eines dynamischen Faktors validiert werden und in drei Stufen den Grad der Freiheiten bestimmen. Der dynamische Faktor soll die jeweilige Auslastung der Intensivkapazitäten, die Reproduktionszahl, den so genannten R-Wert, und weitere epidemiologische Aspekte wie das Auftreten von Mutationen, die Situation des Gesundheitsdienstes und in der Perspektive auch die Impfquote in die Entscheidung über Öffnungsschritte einbeziehen.

Nach dem Corona-Schock muss es darum gehen, Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Dazu sind noch in der Pandemiephase, etwa im Steuerrecht, strukturelle Reformen einzuleiten.

Erste Stufe

Im Rahmen des ersten Öffnungsgrades werden die Impfungen ausgebaut, die Schulen geöffnet und die vulnerablen Personengruppen weiter mit höchster Priorität geschützt. Damit einhergehend sollte es wieder erlaubt sein, sich mit einer begrenzten Anzahl an Personen aus ein bis zwei Hausständen zu treffen. Elementare körpernahe Dienstleistungen sind in der ersten Öffnungsstufe wieder zulässig. Damit können zunächst insbesondere Friseure wieder öffnen. Museen, Gedenkstätten, Bibliotheken und ähnliche Kultureinrichtungen können mit entsprechenden Abstands- und Hygienekonzepten eine begrenzte Anzahl an Besuchern empfangen. Sportanlagen für den Individualsport im Außenbereich sowie Zoos und Wildparks können wieder geöffnet werden, sofern die Adressdaten der Besucher für eine mögliche Rückverfolgung hinterlassen werden. Menschen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen dürfen bei gleichzeitigem Fortbestehen der Testpflicht eingeschränkt Besuch empfangen.

Impfprogramm ausbauen und einheitliche Software bei den Gesundheitsämtern nutzen!

Mit dem verzögerten Start der Impfkampagne ist Vertrauen verloren gegangen. Deshalb ist jetzt eine transparente und reibungslos abgewickelte Durchimpfung der Risikogruppen, besonders relevanter Berufsgruppen und dann der Gesamtbevölkerung zu gewährleisten. Die weitere gesundheitliche Gefährdung insbesondere älterer Mitmenschen und der fortgesetzte wirtschaftliche Schaden in weiten Teilen der Wirtschaft können nur durch eine erfolgreiche Impfkampagne begrenzt werden. Das Zieldatum im September ist zu wenig ehrgeizig.

Für die Pharma-Industrie sollten staatliche Anreize für den Umbau der Produktionsanlagen und Anregungen von Kooperationen zwischen Konkurrenten gesetzt werden, um die Probleme bei der Impfstoff-Beschaffung durch die EU-Kommission schnellstmöglich zu kompensieren.

Vorwürfe gegen die Unternehmen, um von schlecht verhandelten Verträgen abzulenken, sind der falsche Ansatz. Dagegen könnten Erfolgsprämien für zusätzlich produzierte Impfdosen dabei helfen, die aktuellen Lieferengpässe zu überwinden. Dabei sollte Deutschland parallel zur EU einen nationalen Großeinkauf von zugelassenen Impfmitteln vorantreiben. Gleichzeitig muss eine bundesweit funktionsfähige, seniorenrechtliche und einheitliche Hotline für Impftermine bereitstehen, um insbesondere die ältere Bevölkerung schnell zu immunisieren. Es gilt zudem, die flächendeckende Einführung des Datenverarbeitungsprogramms Sormas bei den

Gesundheitsämtern von Bundes- und Landesebene mit deutlich mehr Nachdruck zu verfolgen, um die Corona-Pandemie auch von dieser Seite effektiver zu bekämpfen.

Schulen und Kitas schrittweise öffnen!

Die Öffnung von Schulen und Kitas wird, nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Treffen vom 10. Februar 2021, den Bundesländern überlassen. Nach wie vor gibt es kein einheitliches Vorgehen, wann und in welcher Form die Schulen öffnen können. Mehrere Bundesländer hatten bereits im Vorfeld der Bund-Länder-Beratungen vom 10. Februar 2021 angekündigt, dass sie eigenständige Öffnungsschritte durchsetzen wollen. Dabei entsteht die Gefahr, dass Vertrauen verspielt wird, wenn Öffnungen nicht nach dem aktuellen Infektionsgeschehen, sondern nach politischen Erwägungen durchgesetzt werden. Eine rasche und einheitliche Öffnung wäre vor allem im Interesse für jüngere Kinder und für Kinder in sozial benachteiligten Familien. Gleichzeitig ist entscheidend, dass die weit mehr als sechs Millionen Eltern, die über Wochen ihre Kinder in häuslicher Umgebung betreut haben, wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können und nicht alternativlos auf das Home Office angewiesen sind. Vorsorgemaßnahmen (Corona-Tests, Schutzmasken, Hygienestandards und regelmäßiges Lüften) sollten zur Alltagsroutine in allen Schulen gehören. Wo immer möglich, sind in den Schulen und Universitäten digitale Unterrichtsformen zu nutzen, wenn die Zahlen der Neuinfektionen erneut ansteigen sollten. Der Wirtschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, digitale Bildung zum Schwerpunkt der Kultusministerkonferenz zu machen und einen Chief Digital Officer für die Koordinierung zwischen den Ländern einzusetzen. Grundsätzlich sollte der Präsenzunterricht in allen Bundesländern zuerst in den Grundschulen stattfinden. Im direkten Anschluss sollte der Unterricht in Oberstufen und den Abschlussklassen der Mittelstufen stattfinden, da in diesen - angesichts des Alters der Schüler - die Einhaltung von Abstandsregeln eher durchsetzbar ist. Des Weiteren sollten Lehrer schneller geimpft werden als bisher geplant, da ihre Tätigkeit für unsere Gesellschaft systemrelevant ist. Um den Lernfortschritt der Schüler zu sichern und hierzu den entstandenen Unterrichtsausfall zu kompensieren, könnten weitere Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden, wie die Verkürzung der Sommerferien.

Corona-Warn-App verbessern!

Der gewünschte Erfolg durch die Corona-Warn-App wurde leider nicht erreicht. Es haben weniger als 60 Prozent der Bevölkerung die App installiert. Durch die sehr engen technischen Vorgaben konnte zudem das tatsächliche Potential einer solchen App nicht ansatzweise ausgeschöpft werden. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bleibt auch in Krisenzeiten ein hohes Gut. Angesichts der aktuellen Situation wiegt der allgemeine Schutz des Lebens und der

Gesundheit jedoch schwerer. Die Verhältnismäßigkeit ist längst nicht mehr gewahrt. Der Wirtschaftsrat fordert daher, dass zur effektiven Nachverfolgung von Infektionsketten das technologische Potential ausgeschöpft werden muss. Die beste Unterstützung für die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung wäre eine Corona-Warn-App, die den Gesundheitsschutz und nicht den Datenschutz zum obersten Ziel hat.

Das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit hat sich ebenfalls nicht bewährt. Das belegen zum einen die Zahlen der aktiven Nutzer – die kritische Masse konnte auf diese Weise bislang nicht erreicht werden. Zum anderen der unsachgemäße Einsatz der App: Die Corona-Warn-App hilft nicht, wenn Infizierte ihr Testergebnis nicht hochladen. Nur sechs von zehn positiv getesteten Menschen entscheiden sich laut Bundesgesundheitsministerium dafür, ihre Kontakte über die App zu warnen. Daher ist eine automatische Übermittlung von Testergebnissen dringend geboten. Dazu notwendig ist eine beschleunigte App-Anbindung der Labore, insbesondere der Krankenhaus-Labore. Es ist eine gefährliche Lücke in der Pandemiebekämpfung, wenn ausgerechnet die Labore der großen Kliniken mit ihrer tendenziell hohen Quote an Positivtests aus Kostengründen nicht kurzfristig mit ihren IT-Systemen an die Corona-Warn-App angebunden werden.

Die bisherigen Installationszahlen der Corona-Warn-App sind sehr begrüßenswert – sie bleiben allerdings unter der mathematisch notwendigen Verbreitung zur wirksamen Kontaktnachverfolgung. Um deren Nutzwert weiter zu erhöhen, sollten bereits etablierte Apps wie die Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als „Hebel“ für eine größere Nutzerbasis genutzt werden. So sollte die NINA-App die Bevölkerung gezielt und individuell auf Basis ihres Standorts mit aktuellen Informationen versorgen, inklusive Informationen aus der Corona-Warn-App. Gibt es Hinweise auf einen Infektionsort, müssen diese Informationen in die NINA-App einfließen. Die Nutzerinnen und Nutzer könnten mit Hilfe der App das aktuelle Infektionsrisiko im eigenen Umfeld mehrmals täglich überprüfen. Damit hätten weite Teile der Bevölkerung die Chance, gefährdete Gebiete gezielt zu meiden und eine Infizierung zu verhindern. Die Gesundheitsbehörden hätten außerdem die Chance, Infektionsherde durch Quarantäne schnell einzudämmen.

Zweite Stufe

In der zweiten Stufe öffnen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie – jeweils unter bundeseinheitlichen Auflagen. Zudem sind Sportveranstaltungen und Breitensport wieder möglich. Die Anzahl der zulässigen Kontakte in Privathaushalten wird weiter erhöht.

Gleichzeitig werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, mögliche Infektionsketten schnellstmöglich durch Tests zu erkennen, welche nicht auf reine Verdachtsfälle beschränkt sein sollten. Auch der Sequenzierung von positiven Tests muss auch weiterhin eine gesteigerte Bedeutung zukommen, um mögliche weitere Mutationen schnell und gezielt zu erkennen und die Verbreitung möglichst frühzeitig einzudämmen. Darüber hinaus sollte eine nach Alter und Region repräsentative Erfassung der Bevölkerung erfolgen, um ein Frühwarnsystem für Ausbrüche zu schaffen. Vorbildfunktion könnte hierbei die Gesundheitsstudie NAKO haben.

Einzelhandel unter Auflagen öffnen!

Für alle Geschäfte mit Kundenkontakt sollten hygienische und technische Schutzmaßnahmen individuell eingeführt, überprüft und – wenn notwendig – angepasst werden. Dabei sollte die Öffnung nicht an Betriebsgrößen oder Verkaufsflächen festgemacht werden, sondern einzig an der Garantie adäquater Hygienemaßnahmen.

Hotel- und Gastronomiebetriebe öffnen, Freiräume für Sport und Freizeit schaffen!

Auch die Öffnung von Gastronomie- und Hotelbetrieben ist im Rahmen der zweiten Öffnungsstufe wieder möglich. In all diesen Fällen werden Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel der bewährte größere Tischabstand, die Begrenzung der Personenzahl ebenso wie das zwingende Tragen von Schutzmasken durch das Personal, helfen, der Ansteckungsgefahr zu begegnen. Auch Sportveranstaltungen werden in dieser Phase wieder möglich sein, indes noch ohne Zuschauerbeteiligung. Sportarten, die eine körperliche Distanz erlauben, zum Beispiel Leichtathletik, Fechten, Golf, Reiten, Segeln, sind ebenfalls wieder zulässig. Darüber hinaus ist auch der Besuch von Fitnessstudios und Schwimmbäder mit begrenzter Personenzahl und Kontaktrückverfolgungsgarantie wieder erlaubt.

Dritte Stufe

In dieser Phase geht Deutschland in den vollständigen Normalbetrieb über. Sämtliche Kontaktbeschränkungen fallen, die AHA-Regeln gelten indes weiter – bis die Durchimpfung der Bevölkerung beendet ist.

Wirtschaft auf Wachstumskurs bringen!

Die aktuellen Konjunkturprognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) verdeutlichen den wirtschaftlichen Schaden, der in Deutschland in Folge des schleppenden Impf-Fortschritts und in Folge inkohärenter Bund-Länder-Maßnahmen entstanden ist: Die IWF-Experten haben

die Wachstumsprognosen des deutschen Bruttoinlandsproduktes deutlich zurückgestutzt. Für dieses Jahr erwarten die Experten nur noch ein Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent. Das sind 0,7 Punkte weniger, als sie Europas größter Volkswirtschaft noch im Herbst an Zuwachs zuge-
traut hatten. Eine Korrektur von 0,7 Prozentpunkten mag wenig klingen. Das entspricht aber einer entgangenen Wirtschaftsleistung von gut 23 Milliarden Euro – rechnerisch 277 Euro pro Bundesbürger.

Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft sichern!

Es ist der soliden Haushaltspolitik der vergangenen zehn Jahre zu verdanken, dass der Bund der Wirtschaft umfassende Liquiditätshilfen und Kredite schnell zur Verfügung stellen konnte, um coronabedingte Insolvenzen zu verhindern und Arbeitsplätze zu erhalten. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand ihre Ausgaben mit Bedacht wählen und darf ihr finanzielles Pulver nicht zu schnell verschießen. Zugleich muss der Staat einen Fahrplan für den schnellstmöglichen Ausstieg aus allen krisenbedingt eingegangenen staatlichen Unternehmensbeteiligungen vorlegen. Es muss klar sein, dass Staatsbeteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft nur als Ausnahme infrage kommen und eine eng begrenzte Übergangslösung darstellen müssen. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand zum Abbau der Staatsverschuldung im Rahmen der verfassungsmäßigen Schuldenbremse zurückkehren. Das fordert auch die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind – gerade angesichts der bereits vor der Corona-Krise bestehenden deutschen Wachstumsschwäche – angebotsorientierte Reformen zur Stärkung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Gerade für innovative Wirtschaftszweige wie die Biotechnologie müssen, u. a. durch einen Ausbau der Forschungsförderung, die Rahmenbedingungen verbessert werden. Auch die Arzneimittelproduktion muss sich in Deutschland – einstmals Apotheke der Welt – wieder lohnen. So können wir gerade bei lebenswichtigen Pharmazeutika unsere Abhängigkeit von ausländischen, in Krisenzeiten möglicherweise nicht immer zuverlässigen Lieferanten überwinden. Gleichzeitig muss Deutschland seinen Rückstand bei der Digitalwirtschaft aufholen, u. a. durch ein Zurechtstutzen der überschießenden Datenschutzvorschriften.

Teuren und wenig nachhaltigen Strohfeuern durch nachfrageseitigen Stimulierungsmaßnahmen ist indes eine klare Absage zu erteilen.

Unternehmen kurzfristig steuerlich entlasten!

Einer der wichtigsten Hebel der Politik, um Unternehmen nach der Corona-Krise wieder auf Wachstumskurs zu bringen, ist die Steuergesetzgebung. Durch die national und international

beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der weltweiten Corona-Pandemie brachen die Umsätze und Gewinne der Unternehmen ein, wichtige Lieferketten wurden unterbrochen, Aufträge wurden storniert und die Nachfrage nach deutschen Produkten und Dienstleistungen nahm international stark ab. Gleichzeitig verbrauchen die Unternehmen ihre Liquiditäts- und Eigenkapitalreserven aufgrund der gleichbleibenden Fixkosten. Verschärft wird diese Problematik durch den Umstand, dass bereits vor der Corona-Pandemie Strukturprobleme im deutschen Steuerrecht bestanden, die die Unternehmen ungeachtet der aktuellen Krise unnötigerweise belasten oder im internationalen Wettbewerb benachteiligen.

- Das Verlustrücktragsvolumen muss in größerem Umfang ermöglicht werden. Die Anhebung des Rücktragsvolumens auf 5 Mio. Euro für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021 greift zu kurz. Größere Unternehmen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in einer Liquiditätskrise befinden, benötigen einen unbeschränkten Verlustrücktrag, damit sie entsprechend dem Leistungsfähigkeitsprinzip ihre Verluste weitestgehend verrechnen dürfen. Gleichzeitig würden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die stark vom Corona bedingten Lockdown und den damit verbundenen Umsatzausfällen betroffen sind, von einem längeren Rücktragszeitraum profitieren. Hier empfiehlt sich, nach dem Vorbild der USA den Unternehmen einen Rücktragszeitraum von fünf Jahren zu ermöglichen. Die Anhebung des Verlustrücktragsvolumens und Ausweitung des Rücktragszeitraums würde zudem eine zielgerichtete Alternative zu der Überbrückungshilfe, dem KfW-Schnellkredit und der sog. „Novemberhilfe“ darstellen, da insbesondere Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten, profitieren würden.
- Es steht fest, dass viele Unternehmen hohe Schulden anhäufen und nicht selten saniert werden müssen. Dazu muss der Gesetzgeber nun zügig wichtige Entscheidungen im Insolvenzsteuerrecht und Sanierungssteuerrecht treffen, um Unternehmenssanierungen zu erleichtern. So sollte die Anwendung des § 8c Abs. 1 S. 1 KStG vorübergehend ausgesetzt werden. Nach der aktuellen Rechtslage gehen bestehende Verluste bei der Übertragung von mehr als 50 Prozent der Unternehmensanteile vollständig unter. Davon sind auch Übertragungen betroffen, die der Sanierung des Unternehmens und der Sicherung der Arbeitsplätze dienen sollen. Soweit die Voraussetzungen der sogenannten Sanierungsklausel erfüllt sind, wird der vollständige Verlustuntergang jedoch verhindert. Dafür sichergestellt werden, dass die Lohnsumme der nächsten fünf Jahre nach dem Beteiligungserwerb 400 Prozent der Ausgangslohnsumme nicht unterschreitet (§ 8c Abs. 1a S. 3 KStG i.V.m. § 13a Abs. 1 S. 3 u. 4 ErbStG a.F.). Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es jedoch vermehrt zu betriebsbedingten Kündigungen, dem

Auslaufen von Arbeitsverhältnissen oder dem Verzicht auf die Einstellung von Saisonarbeitern, sodass einige Unternehmen die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen können. Die aus dem Wegfall der Verlustnutzungsmöglichkeit entstehende Steuerzahlung führt zu einem Abfluss von Liquidität, der den Fortbestand von Unternehmen und Arbeitsplätzen gefährden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Verluste bei der Vielzahl der Unternehmen durch die Pandemie bzw. die Einschränkungen des Staates entstanden sind und entstehen.

Mittelfristig bleibt eine umfassende Unternehmenssteuerreform vorrangig, um die Wettbewerbsnachteile der Unternehmen am Standort Deutschland zu korrigieren. Neben einer Deckelung der Unternehmenssteuerlast auf 25 Prozent ist die schnelle Reform der Thesaurierungsbesteuerung notwendig. Auch schon vor der Krise hatte Deutschland erheblichen Nachholbedarf, der sich nun weiter verschärft.

Europäische Haftungsvergemeinschaftung nicht weiter ausbauen!

Ohne Frage war und ist es richtig, dass Europa in Zeiten der Krise zusammensteht und gemeinsam entschlossene Antworten auf die Krise formuliert. Keineswegs darf das jedoch zum Anlass genommen werden, um die EU dauerhaft in die völlig falsche Richtung umzubauen. Der Europäische Aufbauplan ist bedauerlicherweise ein Schritt zur Gemeinschaftshaftung und muss daher unbedingt ein befristetes Instrument bleiben. Es hat rein gar nichts mit Solidarität zu tun, ohnehin hoch verschuldeten Ländern weiter Kredite anzubieten, die ihre Schuldenlast noch mehr erhöhen. Denn wachsende Schulden, die zudem schrankenlos monetisiert werden, sind ohne wachsende Produktivität wie Kalorien ohne Nährstoffe. Statt an der Wurzel anzupacken droht, durch diese Maßnahmen die wichtige Einheit von Handlung und Haftung weiter gesprengt zu werden. Solidarität braucht immer auch Konditionalität, fiskalisches Verantwortungsbewusstsein und demokratische Legitimierung. Wer diese Hürden umgehen will, unterminiert das Vertrauen in das als Rechtsgemeinschaft gebaute europäische Projekt und entlarvt, dass es bei den Bekundungen nach angeblicher Solidarität in Wahrheit um die Verschiebung finanzieller Lasten geht. Das gilt auch, für das Wirken der EZB, die parallel zu den staatlichen Maßnahmen immer direkter in die Rettungspolitik einsteigt und die Grenzen zur Fiskalpolitik bis zur Unkenntlichkeit verschwimmen lässt. Hier gilt es dringend, eine Debatte in Gang zu setzen, wie das Mandat der EZB wieder klar und eindeutig eingegrenzt werden kann. Mit einer konsequenten wachstumsorientierten Ausrichtung der bereits bestehenden Programme kann ein wirkungsvolles Wiederaufbauprogramm auf die Beine gestellt werden. Deshalb kommt es

gerade jetzt besonders darauf an, nachweislich zukunftsfähige und innovationsfreundliche Projekte zu fördern. Nur so kann es eine Akzeptanz der ausgeweiteten EU-Haushaltsmittel geben. Keynesianische Konjunkturpakete dagegen werden in dieser Krise wirkungslos verpuffen. Wenn wir jetzt versuchen, alles über noch mehr Gemeinschaftshaftung, frisch gedrucktes Geld und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu lösen, ist das das Rezept für eine gefährliche Stagflation in Europa.

Berlin, Februar 2021